

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 24.03.2021

Tagesordnungspunkt	7.
Beschluss-Nr.	116-2020/2021-SVV
Öffentlich	☒
Nichtöffentlich	☐
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Ortsbeirat Schweinrich	30.11.2020	9.	3	2	X			
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	25.02.2021	6.	5	5	X			
Ortsbeirat Dranse	22.02.2021	6.	2	2	X			

	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
			Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	25.11.2020	3.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Wittstock/Dosse zu, mit dem Ziel, die naturtouristische Nutzung des Dranser Sees unter Beachtung der naturschutz- und wasserrechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam nachhaltig zu gestalten.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	22	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	22	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])

§ 28 (2) 14; 17; 24

§ 1 Abs. 1 BbgVwVfG iVm § 54 BVwVfG

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 116-2020/2021-SVV

Das Land Brandenburg sowie die Stadt Wittstock/Dosse sind Eigentümer des Dranser Sees (Anlage Flurkarte). Der Dranser See liegt im Landschaftsschutzgebiet Ruppiner Wald- und Seengebiet Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.

2014 wurde ein Beschluss (Anlage Beschluss Nr. 444-2014-SVV) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse gefasst, der die kostenlose Übernahme zuordenbarer Gewässer einschließlich Uferzone auf die Stadt Wittstock/Dosse beinhaltete. Diesem ging der Beschluss der Landesregierung Brandenburg vom 25. Januar 2013 voraus, in dem das Land einer Vereinbarung mit der BVVG zustimmte, wonach 56 Gewässer und angrenzende Uferflächen auf das Land Brandenburg übertragen werden sollten.

Ebenfalls stimmte das Kabinett der Übertragung ausgewählter Gewässer auf Kommunen per Beschluss zu. Der Dranser See war jedoch für eine Übertragung nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg keine Übertragung eigentumsgleicher Rechte auf die Stadt Wittstock/Dosse veranlasst.

Diese Entscheidung führte nunmehr dazu, dass der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land sowie die Stadt Wittstock/Dosse beabsichtigen eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, die sowohl die naturtouristische Nutzung als auch die Naturschutzziele des FFH-Lebensraumes sichert (FFH-Gebiete sind spezielle europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Lebensraumtypen (Habitaten) dienen, die in mehreren Anhängen zur FFH-Richtlinie aufgelistet sind).

Alle mit der Kooperationsvereinbarung verbundenen Aufgaben und Zielstellungen sind dem Entwurf der Vereinbarung zu entnehmen.

Durch den Abschluss der Kooperationsvereinbarung entstehen keine unmittelbaren Kosten für die Stadt Wittstock/Dosse. Im Weiteren bemühen sich beide Partner um Drittmittel für die konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen.

Anlagen: Entwurf der Kooperationsvereinbarung
Beschluss Nr. 444-2014-SVV
Übersichtskarte